

Kurzbeschreibung

Die Tätigkeit im Überblick

Berufskraftfahrer (m/w/d) arbeiten im Güterverkehr oder in der Personenbeförderung. Sie transportieren Güter mit Lkws aller Art. Im Personenverkehr führen sie Linien- bzw. Reisebusse.

Berufskraftfahrer (m/w/d) finden Beschäftigung in erster Linie in Transportunternehmen des Güterverkehrs, z.B. Speditionen oder in Transportunternehmen des Personenverkehrs, z.B. kommunale Verkehrsbetriebe oder Bus-Reiseunternehmen. Darüber hinaus finden sie auch Beschäftigung bei Post- und Kurierdiensten.

Die Ausbildung im Überblick

Berufskraftfahrer (m/w/d) ist ein 3-jähriger anerkannter Ausbildungsberuf im Güterverkehr und in der Personenbeförderung (Ausbildungsbereich Industrie und Handel).

Quelle: <https://berufenet.arbeitsagentur.de/berufenet/faces/index?path=null/suchergebnisse/kurzbeschreibung&dkz=13794>

Ausbildungsinhalte

Im Ausbildungsbetrieb lernen die Auszubildenden beispielsweise:

- wie man die Funktionsweise der Fahrzeuge erklärt, z.B. den Motor, die Kraftübertragung, das Fahrwerk oder mechanische und elektrische Systeme
- wie man die Verkehrssicherheit durch Sichtkontrolle beurteilt, etwa bei Aufbau und Rädern, Motor, Beschilderung, Zubehör oder Sicherheits- und Sicherheitsmitteln
- wie man Unfallstellen, Gefahrenstellen und Fahrzeuge absichert
- wie Abrechnungen durchgeführt und erbrachte Leistungen dokumentiert werden
- welchem Verwendungszweck Fahrzeuge und Hilfsmittel zugeordnet werden
- wie man die Übernahme- und Abfahrtkontrolle durchführt
- wie man das Transportgut oder Gepäck bei der Annahme nach Art und Menge sowie hinsichtlich offener Mängel prüft, welche Maßnahmen man bei Beanstandungen einleitet
- wie man die Fahrgastsicherheit feststellt oder die Fahrzeugbeladung und Ladesicherung unter Berücksichtigung der Gewichtsverteilung und Höchstladung plant und durchführt
- wie man die Belange von mobilitätseingeschränkten Fahrgästen, insbesondere von Menschen mit Behinderungen, berücksichtigt
- wie man Kontrollinstrumente abliest und bedient und Informationen auswertet
- welche Vorschriften bei der Beförderung einzuhalten sind

Darüber hinaus werden während der gesamten Ausbildung Kenntnisse über Themen wie Rechte und Pflichten während der Ausbildung, Organisation des Ausbildungsbetriebs und Umweltschutz vermittelt.

Quelle: <https://berufenet.arbeitsagentur.de/berufenet/faces/index?path=null/suchergebnisse/kurzbeschreibung/ausbildungsinhalte&dkz=13794>

Ausbildungsaufbau im Betrieb und nach Bedarf in überbetrieblichen Lehrgängen:

1. - 18. Ausbildungsmonat:

- Kontrollieren, Warten und Pflegen der Fahrzeuge
- Vorbereiten und Durchführen der Beförderung
- Rechtsvorschriften im Straßenverkehr
- kundenorientiertes Verhalten
- Verhalten nach Unfällen und Zwischenfällen
- betriebliche Planung und Logistik
- beförderungsbezogene Kostenrechnung und Vertragsabwicklung

19. - 36. Ausbildungsmonat:

- Vertiefen der Kenntnisse aus den ersten 18 Ausbildungsmonaten
- Verkehrssicherheit, Führen von Fahrzeugen auf öffentlichen Straßen
- qualitätssichernde Maßnahmen

Ausbildungsaufbau in der Berufsschule in den Lernfeldern:

1. und 2. Ausbildungsjahr:

- den eigenen Betrieb repräsentieren
- Nutzfahrzeuge pflegen und warten
- Güter verladen
- Betriebsbereitschaft des Motors und der elektrischen Anlage überprüfen
- Routen und Touren für inländische Zielgebiete planen und durchführen
- Antriebsstrang nutzen, Fahrgestell und Räder überprüfen
- Funktion der Bremsanlage überprüfen
- Beförderungsablauf auftragsoptimiert gestalten

Zwischenprüfung vor dem Ende des 2. Ausbildungsjahres

3. Ausbildungsjahr:

- Routen und Touren in ausländische Zielgebiete planen und durchführen
- KOM (Kraft-Omnibusse) im Linien- und Gelegenheitsverkehr einsetzen
- spezielle Güter transportieren
- elektronische Geräte einsetzen und bedienen

Quelle: <https://berufenet.arbeitsagentur.de/berufenet/faces/index?path=null/suchergebnisse/kurzbeschreibung/ausbildungsaufbau&dkz=13794>

Abschlussbezeichnung

Berufskraftfahrer/Berufskraftfahrerin

Berufskraftfahrer/innen (m,w,d) werden im dualen System ausgebildet.

Lernorte sind

- Ausbildungsbetrieb (i.d.R. Unternehmen des Güterkraft-, Reise- oder Personen- nahverkehrs): Fahrzeuge, Fahrzeughallen, Werkstätten, im Freien
- Berufsschule: Unterrichtsräume

Ausbildungsdauer

3 Jahre

Quelle:<https://berufenet.arbeitsagentur.de/berufenet/faces/index?path=null/suchergebnisse/kurzbeschreibung/ausbildungsorte&dkz=13794>